

## 2894/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.12.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 18. Oktober 2001 unter der Nr. 2939/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ersuche ich um Nachsicht, dass ich aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes von einer detaillierten Erhebung bei den nachgeordneten Dienststellen Abstand genommen habe und die Fragen nur bezogen auf die Zentralstelle beantworte.

### **Zu Frage 1:**

Im Bundesministerium für Inneres ist jede Sektion nach Maßgabe der Geschäftseinteilung für die Euroumstellung zuständig. Es wurde jedoch ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem Vertreter aller Sektionen angehören. Vorsitzender dieses Gremiums ist DDr. Herbert STAMMER (Abteilung I/2, Tel: 01 53126 2044, Email: herbert.stammer@bmi.gv.at).

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Grundsätzlich wird über mündliche und schriftliche Beschwerden zur Eurobargeldumstellung keine gesonderte Dokumentation geführt.

Anfragen bzw. Beschwerden würden entsprechend ihres Inhalts der zuständigen Organisationseinheit zur Bearbeitung zugeteilt werden.

### **Zu Frage 4:**

Es wurde keine Beschwerde an die Europäische Kommission weitergeleitet.

**Zu Frage 5:**

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2973/J durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

**Zu Frage 6:**

Grundsätzlich wurden alle Maßnahmen im Sinne des Euro-Handbuches und des Aktionsplanes des Bundes zur Euro-Umstellung getroffen.

Zusätzlich fanden im Bereich des Bundesministeriums für Inneres die folgenden Aktivitäten statt (demonstrative Aufzählung).

Bereits im ersten Quartal des Jahres 2000 wurden zusätzliche Bedienstete als Falschgeldsachbearbeiter mit Schwerpunkt Euro ausgebildet. Ende November 2001 finden dazu weiterführende Schulungen statt.

Gemeinsam mit der OeNB werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationen und Empfehlungen für Privatpersonen, Betriebe und Unternehmen (Abwicklung von größeren Bargeldgeschäften) erstellt. Die Bevölkerung wird in einer breit angelegten Aktion über die Sicherheits-/Echtheitsmerkmale des Euro-Bargeldes informiert.

So hat mein Ministerium einen Folder "Euro - Tipps gegen Betrüger" in einer Auflage von 100.000 Stück aufgelegt, der über den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst (KBD) erhältlich ist.

Für die erste Zeit der Euro-Währungsumstellung werden alle Bundespolizei- und Bundesgendarmeriedienststellen mit Wechselgeld ausgestattet.

Um den Anforderungen an eine kunden- und serviceorientierte Verwaltung zu entsprechen, werden alle Bundespolizei- und Sicherheitsdirektionen sowie ausgewählte Dienststellen der Bundesgendarmerie mit Bankomatkassenterminal mit inkludierter Kreditkartenfunktion ausgestattet.

Die notwendigen Anpassungen bzw. Adaptierungen der in Frage kommenden EDV-Anwendungen wurden in Zusammenarbeit der Gruppe IV/EDV mit den jeweiligen Fachabteilungen bereits getroffen.

Im Bereich der Buchhaltung wurde bereits im ersten Halbjahr 2001 der Euro-Bargeldbedarf für die Einführungsphase ermittelt und dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgegeben.

**Zu Frage 7:**

Bisher gab es - soweit mir bekannt ist - keine derartigen Probleme.

**Zu Frage 8:**

Als notwendige legislative Maßnahme erforderte die Euro-Umstellung die Novellierung jener Gesetze und Verordnungen, die Schillingbeträge enthielten; diese wurden durch Euro-Beträge ersetzt.

Für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgten die Gesetzesnovellierungen in den Artikeln 6 bis 34 des 1. Euro Umstellungsgesetzes - Bund, kundgemacht im Bundesgesetzblatt, BGBl. I Nr. 98/2001.

Hinsichtlich der Verordnungen ist ein Großteil bereits im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. II Nr. 389 bis 392/2001 sowie Nr. 399 bis 404/2001).

Auch die restlichen Verordnungen, bei denen zB das Einvernehmen mit einem anderen Ressort oder dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen ist, werden noch heuer erlassen werden.

**Zu Frage 9**

Im Bereich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden sämtliche Formulare und Drucksorten auf die doppelte Preisauszeichnung umgestellt.

Auch im Bereich der Buchhaltung liegen die neuen Vordrucke (zB Euro-Erlagscheine oder Überweisungsformulare in Euro) bereits vor.

**Zu Frage 10:**

Eine realistische Schätzung der Kosten ist nicht möglich.

**Zu Frage 11:**

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die einleitenden Bemerkungen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Da dem Bundesministerium für Inneres keine Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 B-VG zugeordnet sind, entfällt eine weitergehendere Beantwortung.

**Zu Frage 14:**

Grundsätzlich darf ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2938/J durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass am 12. Dezember 1997 im Rahmen einer Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Polizeiliche Zusammenarbeit aufgrund eines Vorschlages der französischen Delegation beschlossen wurde, bei der Europäischen Kommission - Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) einen beratenden Ausschuss der nationalen Falschgeldexperten

einzurichten. Die Arbeiten befassen sich derzeit mit der Umsetzung eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates über ein Ausbildungs-, Austausch- und Unterstützungsprogramm für den Schutz des Euro vor Fälschungen und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ausweitung des Beschlusses über ein Ausbildungs-, Austausch- und Unterstützungsprogramm für den Schutz des EURO vor Fälschung auf Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben sowie mit der Erhebung des Grades der Umsetzung der Verordnungen des Rates Nr. 1338/2001 und 1339/2001 in den einzelnen Mitgliedstaaten.

#### **Zu Frage 15:**

Für die Bediensteten des Ministeriums sind Einführungsvorträge mit freiwilliger Teilnahme geplant. In diesem Zusammenhang ist auch die im Intranet des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung stehende Euro-Homepage mit speziellen Informationen über die Sicherheitsmerkmale des Euro zu erwähnen.

Im Bereich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden "Multiplikatoren" im Rahmen von Informationsveranstaltungen ausgebildet. Den Mitarbeiterinnen wurde Informationsmaterial in Form von Foldern, Plakaten und einer speziellen Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt.

Die insbesondere mit Barzahlungsgeschäften befassten Bediensteten der Buchhaltung werden ständig auf dem laufenden gehalten, um sachdienliche Auskünfte erteilen zu können.

Zusätzlich hat auch das Kuratorium Sicheres Österreich im Jahr 2001 im Zusammenwirken mit meinem Ministerium 12 Veranstaltungen zum Thema Euro bargeldumstellung durchgeführt. Dabei waren die leitenden Mitarbeiterinnen der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen anwesend; auch ich selbst habe an diesen Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern teilgenommen.